

Rübner Jürgen
Welserstr. 36 · 90489 Nürnberg
Tel. 0911/597 83 50
Fax 0911/340 42 61
reisen@eccentric.de
www.eccentric.de

Verbindliche Reiseanmeldung:

Hiermit möchte ich mich und weitere Person/en für die Fahrt nach am anmelden.

Teilnehmer:

Es ist möglich, dass der Hauptanmelder/in auf einem Anmeldeformular auch mehrere Personen anmeldet. Der angegebene Hauptanmelder haftet mit der Anmeldung der Mitreisenden auch für die daraus entstehenden Rechtsfolgen. Die Reisebestätigung wird nur an die Adresse des Hauptanmelders gesandt, der auch für die ordnungsgemäße Zahlung der Mitreisenden und die vollständige und rechtzeitige Weitergabe der fahrtspezifischen Informationen zu sorgen hat. Mit Erhalt der Reiseanmeldung ist eine Anzahlung von **25 €** pro Person zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn bei Eccentric Reisen eingezahlt werden.

Die Reisebestätigung mit genauem Abfahrtsort und Abfahrtszeit wird nach Eingang der Restzahlung den Hauptanmelder zugesandt.

Mit nachfolgender Unterschrift möchte/n ich/wir mich/uns zu oben genannten Reise verbindlich anmelden.

Ort / Datum / Unterschrift

Ort / Datum / Unterschrift
Ich erkenne zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer die Reisebedingungen des Veranstalters und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger als verbindlich an.

Ort / Datum / Unterschrift

Ort / Datum / Unterschrift
Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

Anzahlung in Höhe von € erhalten

Bankverbindung: Jürgen Rübner
Sparda-Bank
IBAN: DE94760905000004748263
BIC: GENODEF1S06

Inhaber: Rübner Jürgen

Allgemeine Geschäftsbedingung Eccentric Reisen :

In Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts in den § 651 a-l BGB werden die nachfolgenden Reisebedingungen zwischen ihnen als Reisenden und Eccentric Reisen vereinbart.

- 1. Abschluss des Reisevertrages:** Mit der Reiseanmeldung bieten sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Anerkennung der hier im Auszug abgedruckten Reisebedingungen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Sonderwünsche, Anmeldungen unter einer Bedingung und mündliche Nebenabsprachen sind nur dann gültig, sofern sie von Eccentric Reisen schriftlich bestätigt werden. Der Anmelder trägt auch für alle unter seinem Namen aufgeführten und angemeldeten Teilnehmer die Verantwortung der Vertragsverpflichtungen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Ein Anspruch kann von einer mündlich gegebenen Vorabbestätigung nicht hergeleitet werden.
- 2. Zahlungsbedingungen:** Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 25 € pro Reiseteilnehmer fällig, sofern in der Reisebeschreibung nichts anderes vermerkt ist. Nach Eingang der Restzahlung (bitte unaufgefordert, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt leisten) werden 2 Wochen vor Reiseantritt die Reiseunterlagen (Voucher) mit den dazugehörigen Fahrinformationen verschickt.
- 3. Leistungen:** Der Umfang der Vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabsprachen, die den Umfang der Vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.
- 4. Leistungs- und Preisänderungen:** Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von einem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die von Eccentric Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderung den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, sofern die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die genauen Modalitäten entnehmen sie bitte den ausführlichen Reisevereinbarungen.
- 5. Rücktritt des Teilnehmers:** Der Teilnehmer kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Eccentric Reisen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann Eccentric Reisen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seinen Aufwendungen verlangen. Die Berechnung der folgenden Pauschalsätze berücksichtigen die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderwärtige Verwendung der Reiseunterlagen. Tritt der Teilnehmer ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als ein am Abreisetag erklärten Rücktritt vom Vertrag. Folgende Rücktrittsgebühren werden (in Prozent des Reisepreises) fällig.
 - bis 60 Tage vor Reisebeginn 10%, mindestens 25€
 - bis 30 Tage vor Reisebeginn 20%
 - bis 15 Tage vor Reisebeginn 40%
 - bis 8 Tage vor Reisebeginn 60%
 - bis 1 Tag vor Reisebeginn 80%
 - am Abreisetag oder später 100%Dem Kunden bleibt der Nachweis möglich, dass Eccentric Reisen ein geringerer als der pauschalisierte oder überhaupt kein Schaden entstanden ist, Eccentric Reisen die Geltendmachung eines höheren als dem pauschalisierten Schaden vorbehalten.

- 6. Ersatzperson:** Wird durch den Teilnehmer eine Ersatzperson gestellt, werden keine zusätzlichen Gebühren berechnet. Als Ersatzperson kann jedoch nur gelten, wer den eventuell besonderen Erfordernissen der Reise genügt und wem in- und ausländische Gesetze bezüglich einer Teilnahme an der jeweiligen Reise nicht entgegenstehen.
- 7. Rücktritt und Kündigung** durch **Eccentric Reisen**: Wird eine ausgesprochene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann **Eccentric Reisen** die Reise bis 6 Tage vor Reisebeginn absagen. Den einzelnen Reisepreis erhalten sie unverzüglich zurück. Die genauen Modalitäten entnehmen sie bitte den ausführlichen Reisebedingungen.
- 8. Haftung und Haftungsausschluss:** **Eccentric Reisen** haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungsleistung in entsprechender Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und Zielortes. Auf Wunsch teilen wir dem Teilnehmer gerne mit, inwieweit die Örtlichen Verhältnisse und Standards am Zielort nach unseren Informationen von denen in Deutschland abweichen. Für Sportgeräte der Teilnehmer wie Boards, Ski u.ä. übernimmt **Eccentric Reisen** keine Haftung. Dies gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen und bei fehlenden oder unzureichenden Sicherungsmöglichkeiten für mitgebrachte, reisetypische Sportgeräte. Die Teilnahme an Sportveranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 9. Beschränkung der Haftung:** Die Vertragliche Haftung ist gemäß dem Reisevertragsgesetz (651 a-l BGB) auf den Dreifachen Reisepreis beschränkt.
- 10. Mitwirkungspflicht:** Bei Leistungen ist der Teilnehmer verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und den Schaden gering zu halten; insbesondere muss er Beanstandungen unverzüglich **Eccentric Reisen** mitteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht bewirkt, dass Ansprüche entfallen. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt den Mangel anzuseigen.
- 11. Verjährung:** Der Teilnehmer kann seine Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich bei **Eccentric Reisen** geltend machen. Sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Buchung und der Durchführung der Reise gegen **Eccentric Reisen** zustehen können, verjähren 12 Monate nach dem vertraglich vereinbarten Rückkehrdatum.
- 12. Ausschluss:** Es wird erwartet, dass der Teilnehmer Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. Sollte der Teilnehmer grob gegen sie verstößen, kann er ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Reise ausgeschlossen werden. Entstehende Kosten gehen zu seinen Lasten. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass der Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt.
- 13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
- 14. Gerichtsstand:** Leistungs- und Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Teilnehmer Kaufmann ist, Nürnberg.